

SchubiFi

Benutzungsordnung

Allgemeines

- Die Schulbibliothek Finkenwerder, auch SchubiFi genannt, ist eine Arbeits- und Ausleihbibliothek.
- Zur Benutzung der SchubiFi sind alle Angehörigen der Finkenwerder Schulen zugelassen.
- Die Benutzung der SchubiFi ist grundsätzlich kostenlos. Für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz können Kosten erhoben werden.

Anmeldung

- Zur Anmeldung in der SchubiFi unterschreiben die Benutzer und ihre Erziehungsberechtigten ein Anmeldeformular, um die Benutzungsordnung anzuerkennen.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Kosten und Gebühren.
- Der Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird, ist nicht übertragbar. Alle Benutzer erhalten einen Anmeldenamen und ein Passwort, um auch die Computer nutzen zu können.
- Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Ausleihe und Benutzung

- Die Öffnungszeiten der SchubiFi werden durch Aushang bekannt gegeben.
- Während dieser Zeit können Bücher und andere Medien entliehen werden.
- Die Leihfrist für Medien beträgt zwei Wochen.
- Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden, es sei denn, das Bibliothekspersonal stimmt einer zeitlich abgesprochenen Kurzausleihe zu.
- Bei Überschreitung der Leihfrist wird ab dem dritten Tag pro Buch und angefangener Woche eine Gebühr von 0,20 € erhoben.
- Die Leihfrist der Medien kann vor Ablauf persönlich, telefonisch oder im Internet über das Benutzerkonto zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt. Das Medium liegt dann eine Woche zur Abholung bereit.
- Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.
- Die SchubiFi kann, nach Absprache mit der Bibliotheksleitung, von den Lehrern stundenweise für Veranstaltungen gebucht werden. In dieser Zeit kann die SchubiFi für den normalen Ausleihbetrieb geschlossen sein.
- Die Computer sind ausschließlich zum Recherchieren, Lernen und Arbeiten vorgesehen. Weiterhin kann für die Benutzung von Computern eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.
- Im Übrigen gilt die Computerbenutzungsordnung (<http://www.gymfi.de/wp/wp-content/uploads/Computerbenutzungsordnung.pdf>) der SchubiFi.

Behandlung der Medien, Beschädigung, Verlust und Haftung

- Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- Der Benutzer ist vor dem Ausleihen der Medien dazu verpflichtet, diese auf Vollständigkeit und Beschädigungen zu prüfen und bereits vorhandene Schäden dem Bibliothekspersonal zu melden.
- Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden.
- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Bei mutwilliger Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe kann die SchubiFi vom Benutzer die Kosten für die Neuanschaffung zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

Aufenthalt in der SchubiFi

- Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der SchubiFi so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es soll Ruhe herrschen.
- Essen und Trinken sind in der SchubiFi nicht gestattet. Die Benutzung von Handys und andere elektronischen Geräten ist nicht erlaubt.
- Taschen und Jacken dürfen nicht in den Lesebereich mitgenommen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Taschenschränken abzulegen.
- Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die SchubiFi keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschenschränken abhanden kommen.
- Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

Ausschluss von der Benutzung

- Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der SchubiFi auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der SchubiFi ausgeschlossen werden.

Die aktualisierte Benutzungsordnung tritt am **4.04.2014** in Kraft.